

Sprachenfolge im SJ 2021/22

Angebot der Fremdsprachen und ihre Pflichtbelegung in der Sek II als Voraussetzung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur).

Angebot Sek II

Sek I 5-10	EF 11	Q1 12	Q2 13	
aus SEK I fortgeführte Fremdsprachen:				A
Englisch (als GK oder LK) ¹				B
Spanisch ¹ (als GK)		optional	optional	I
Französisch ¹ (als GK)		optional	optional	T
Russisch ² (als GK)				U
Latein ² (als GK)	Latinum			R
	in EF neu einsetzend: Spanisch (GK) Italienisch (GK) ³			

Erläuterungen (Angebot und Pflichtbelegung)

Angebot

¹ Englisch (GK/LK), Spanisch und Französisch (als GK) können in der Sek II bis zum Abitur fortgeführt werden. Bei Spanisch und Französisch ist ein Zustandekommen der Kurse allerdings vom Wahlverhalten der Schüler/innen abhängig.

² Latein (GK) kann bis zur Erlangung des Latinums in EF fortgeführt werden, Russisch endet nach EF.

³ Spanisch oder Italienisch können in der EF neueinsetzend angewählt werden.

Pflichtbelegung

Jede/r Oberstufenschüler/in muss für das Abitur zwei Fremdsprachen nachweisen und eine davon bis Ende Q2 fortführen. Schüler/innen, die von Jg. 6 bis 10, neben Englisch, Unterricht in einer zweiten Fremdsprache hatten, haben die Pflichtbedingung für die 2. Fremdsprache erfüllt.

Schüler/innen, die von Jg. 8 an eine 2. Fremdsprache belegt haben, müssen diese bis Ende EF fortführen, um die Pflichtbedingung zu erfüllen.

Schüler/innen, die in der Sek I keine 2. Fremdsprache belegt hatten, belegen diese (Spanisch oder Italienisch) von EF-Q2.